

## **Werk**

**Titel:** Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

**Jahr:** 1750

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN318045818

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG\_0032

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Jahr  
der Welt  
2514.

seyn werden; weil ich sie nicht verworfen, noch einen Ekel an ihnen gehabt habe, sie gänzlich aufzureiben, und den Bund, den ich mit ihnen gemacht habe, zu zerreissen: Denn ich bin der Herr ihr Gott. 45. Und ich will ihnen zum Besten an den Bund gedenken, den ich mit ihren Vorfahren gemacht, welche ich vor dem Angesichte der Völker aus Aegyptenlande geführet habe, damit ich ihr Gott sey: Ich bin der Herr. 46. Dieß sind die Verordnungen, die Rechte, und die Geseze, die der Herr zwischen ihm und den Kindern Israel auf dem Berge Sinai, durch Moses Vermittelung, gab.

seinen Bund aufnehmen wird. Patrick, Wells 407). Andere hingegen sehen die Worte dieser Verse als eine Wiederholung an, welche den Israeliten zu erkennen geben soll, die große Absicht Gottes bey den Sühntugungen, womit er ihren Ungehorsam strafen werde, werde diese seyn, daß sie wieder zu sich selbst kommen, und seine Barmherzigkeit und Güte empfinden möchten. Ainsworth, Henry, Pyle.

W. 45. Und ich will &c. Diese Verheißung wird in ihre völlige Erfüllung gehen, wenn die Juden erkennen, daß der, den sie gekreuziget haben, der Herr der Herrlichkeit gewesen sey, und wenn sie zu ihm kommen und das Evangelium annehmen werden s). Patrick, Parker 408).

s) Vid. Jackson, on the Creed, Book 2. p. 3750.

W. 46. Dieß sind die Verordnungen, &c. Das heißt: die Geseze, die mit Verheißungen und Drohungen sind bewaffnet worden, welche Gott auf dem

Berge Sinai t), durch Mosen gab, der sie aus seinem Munde erhielt. An statt dieser Worte, zwischen ihm und den Kindern Israel, sezet Unkelos, zwischen seinem Worte und den Kindern Israel. Zäckspan schläget hieraus, daß in der Schreibart der chaldäischen Umschreibungen das Wort des Herrn nichts anders bedeute, als der Herr; allein diese Critik ist nicht bewiesen. Es giebt sehr viele Schriftstellen, in welchen dieser Ausdruck eine andere Bedeutung haben muß. J. E. in dem 110. Ps. v. 1. allwo diese Worte in dem Grundtexte stehen: Der Herr hat zu meinem Herrn gesagt, übersetzt Jonathan: der Herr hat zu seinem Worte gesagt; welches allerdings eine göttliche Person anzeigen muß, die zu einer andern göttlichen Person redet. Unkelos will demnach hier gleichfalls sagen, Gott habe diese Geseze zwischen seinem ewigen Worte und den Kindern Israel fest gestellt. Patrick. t) Cap. 25.

(407) Diese Zeit ist, in Ansehung eines jeglichen Juden, allemal gegenwärtig; in Betrachtung des ganzen Volkes aber niemals zukünftig. Ein jeder von ihnen kann, wenn er nur dem Rufe der Gnade folgen will, durch Buße und Glauben an das Evangelium wieder in den Bund Gottes aufgenommen werden, Röm. 11, 1. u. f. Allein man muß diesen Bund der göttlichen Gnade, den er mit Abraham und seinen Nachkommen aufgerichtet hat, nur von dem geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum verstehen, und nicht von der sonderbaren Verheißung, welche das irdische Canaan betraf, und nur auf die Zukunft des Heilandes, der in diesem Lande sollte geboren werden, ihr Absehen hatte, folglich auch damals erfüllt worden, da der Messias geboren und vollendet war. Die falsche Einbildung dieser Unglückseligen, als wäre noch eine bestimmte Zeit zu erwarten, da ihr ganzes Geschlecht werde von der leiblichen Drangsal erlöset, und wieder in den Besitz des Landes Canaan gesezet werden, ist eben eines von den stärksten Hindernissen ihrer wahren Befehrung zu Gott.

(408) Die Hoffnung einer allgemeinen Befehrung der Juden ist ohne Grund. Und wie könnte man behaupten, daß sie absonderlich in dieser Weisagung gegründet sey, da den Juden, welche jetzt größtentheils unter den Christen zerstreuet sind, eine solche Erlösung versprochen wird, welche jener ähnlich seyn soll, da sie von dem Joche der Aegypter befreuet worden? Sie ist auch alsdenn gefährlich, und sowol den eigentlichen Absichten der Verheißung des Landes Canaan, welche auf Christum zielete, als den Grundsätzen der christlichen Religion zuwider, wenn diese Befehrung so ausgeleget wird, daß die Juden sodann in den vorigen Besitz ihres Landes wieder eingesezet werden sollen, als wovon hier die Rede ist, wie Nehemias 1, 9. bezeuget, daß diese Verheißung damals in ihre Erfüllung gegangen, da die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft erlöset, und in ihr Vaterland zurück geführet worden.

## Das XXVII. Capitel.

Dieses Capitel, das nur als ein Anhang den vorhergehenden beygefüget zu seyn scheint, und welches auch ohne Zweifel deswegen von Mose hinzugesetzet ward, damit er einige Sachen, von welchen er bereits geredet hatte, etwas weitläufiger erklären möchte, kann in drey Haupttheile abgetheilet werden. I. Man findet darinnen Verordnungen, welche die Dinge, die Gott sind gelobet worden, betreffen, es mögen Personen, v. 1=8. oder Thiere, v. 9=13. oder Häuser, oder Aecker seyn, v. 14=25. nebst einer Ausnahme, welche die Erstgeburt unter den Thieren angeht. v. 26. 27. II. Der Gesetzgeber sagt ferner, es könne nichts verbanntes, es sey was es wolle, gelöset werden. v. 28. 29. III. Endlich erkläret er sich wegen der Lebenden, wegen ihrer Lösung, und über die Wahl der Dinge, woraus sie bestehen sollen. v. 30=34.



Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: 2. Wenn jemand ein wichtiges Gelübde gethan hat; so sollen die dem Herrn gelobten Personen von dir geschätzt werden. 3. Ein Manns-

Vor  
Christi Geb.  
1490.  
Bild

**B. 1.** Der Herr redete auch mit Mose, u. Es ist zu vermuthen, daß einige gottselige Personen, die von den Verheißungen und Drohungen, welche Moses in dem vorhergehenden Capitel im Namen Gottes an das Volk ergehen ließ, waren gerührt worden, bey den ersten Bewegungen, die sie in ihrer Seele verspürten, wo nicht sich selbst, dennoch zum wenigsten einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens dem Herrn geloben wollten, und daß Moses bey solcher Gelegenheit die Verordnungen, die hier vorkommen werden, erhielt, damit sich diese Personen bey den Gelübden, zu welchen sie die Gottseligkeit antrieb, darnach richten möchten. Patrick, Henry.

**B. 2.** ... Wenn jemand ein wichtiges Gelübde gethan hat u). Moses redet zuerst von den persönlichen Gelübden, das ist, von denen, da man entweder seine eigene Person, oder seine Kinder, oder eine andere Person gelobte. Er spricht, wie es in dem Grundtexte nach den Buchstaben heißt: Wenn jemand ein Gelübde abgesondert hat; oder, wie die 70 Dolmetscher übersetzen: ein Gelübde gelobet hat. Das hebräische Wort japhli zeigt eigentlich das Absondern einer Sache von dem gemeinen Gebrauche an. Der H. Salomon Jarchi druckt dieses Wort durch mändlich, oder mit Worten absondern aus; und was die Sache selbst anbetrifft, so ist ein Gelübde ein religiöses Versprechen, das man dem Herrn thut, und welches man gemeinlich alsdenn thut, wenn man um eine Gnade bittet, gleichwie man sich davon los macht, wenn man seine Erkennlichkeit in der That bezeigt x). Man kann sie in verschiedene Classen eintheilen. Einige betrafen die Enthaltung gewisser Dinge y), als z. E. des Weins; und dieses war das Gelübde der Nasiräer z) und Rechabiter. Bey andern verpflichtete man sich, dem Herrn etwas zu geben, z. E. Opfer a), oder Menschen, Thiere, Felder, Früchte, oder andere solche Dinge, oder den Werth derselben, wie solches aus diesem Capitel

erhellet <sup>409)</sup>. Moses nennet das Gelübde, von welchem er hier redet, ein wichtiges Gelübde <sup>410)</sup>, und Philo nennet es ein großes Gelübde. Es bestund darinnen, daß man sich anheischig machte, den Priestern des Herrn in eigener Person, die schlechtesten und geringsten Dienste zu leisten, als z. E. Holz auf den Altar tragen, die Asche von demselben hinwegschaffen, ihn sauber halten, u. Answorh und Patrick.

u) Ein Gelübde ist eine Verbindung, in welche man gerade mit Gott selbst unmittelbar tritt, und zwar eine freywillige Verbindung, vermöge welcher man sich selbst, aus eigener Bewegung, die Pflicht auferleget, gewisse Dinge zu thun, wozu man außer dem nicht, wenigstens nicht so genau, würde gehalten gewesen seyn <sup>411)</sup>. Ein Gelübde ist von einem Eidschwure darinnen unterschieden, daß sich dieser vornehmlich und unmittelbar auf einen Menschen, dem man denselben leistet, beziehet <sup>412)</sup>, und Gott von dem, was man verspricht, zum Zeugen annimmt. Man sehe den Barbeyrac, in seinen Anmerkungen über den Cumberland, c. 9. §. 16. Anmerk. 4. x) 4 Mos. 27, 2. 3. Ps. 66, 14. 15. y) 4 Mos. 30. z) 4 Mos. 6. und Jer. 35. a) 3 Mos. 7, 16.

So sollen die dem Herrn gelobten Personen von dir geschätzt werden. Moses will hier so viel sagen: die gelobten Personen sollen nicht selbst zum Dienste am Hause Gottes gewidmet werden, sondern sie sollen, nach dem sie die Priester schätzen werden, eine gewisse Summe Geldes von gleichem Werthe dafür geben können b). Dieses Geld ward zur Verbesserung des Heiligthums c), und zu andern heiligen Gebräuchen angewendet. Es war Gott noch angenehmer, als die Personen selbst, weil die Priester und Leviten schon hinlänglich waren, den Dienst seines Hauses zu bestreiten, und weil sie gar zu viele Hände nur würden gehindert haben. Willet, Polus, Kidder, Patrick.

b) B. 8. c) 2 Kön. 12. 4. 5.

B. 3.

(409) Diese Eintheilung betrifft nur die Sachen, die man gelobte. In Ansehung der Art und Weise aber, wie die Gelübde geschehen konnte, werden sie in schlechte Gelübde, und Banngelübde eingetheilt, welches Luidius und andere angemerket haben, und aus dem andern Theile dieses Capitels, 28. u. f. v. zu erkennen ist.

(410) Alle Gelübde muß nicht etwas nichtswürdiges, und folglich etwas von Wichtigkeit seyn. Das hebräische Wort bedeutet eine Absonderung. Lutherus hat es sehr wohl übersetzt: ein besonders Gelübde, nämlich außer dem, was allgemeine Pflichten aller Menschen sind.

(411) Es kann keine Handlung gerecht, und Gott gefällig seyn, welche nicht 1) von Gott vorgeschrieben, oder erlaubt, 2) solcher Vorschrift, oder Erlaubniß auch gemäß, und 3) in Absicht auf dieselbige vorgenommen und ausgeführt wird; sonst wäre sie ein selbsterwählter, und eben deswegen falscher und Gott misfälliger Gottesdienst. Es müßte auch folgen, daß ein Mensch in solcher Handlung independent, und seinem eignen Willen überlassen wäre.

(412) Es giebt auch eine Art des Eides, der unmittelbar Gott betrifft, der Religioseid, davon die ersten deutlichen Exempel, in der Schrift aufgezeichnet sehen. Nehem. 10, 29. 2 Chron. 15, 12 = 15.

Jahr  
der Welt  
2514.

bild von zwanzig bis sechzig Jahren sollt du auf funfzig silberne Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums, schätzen. 4. Ist es aber ein Weibsbild; so sollt du es auf dreyßig Sekel schätzen. 5. Ist es eine Person von fünf Jahren bis in das zwanzigste Jahr; so sollt du sie, wenn es ein Mannsbild ist, auf zwanzig Sekel schätzen; ist es aber ein Weibsbild, so sollt du sie auf zehen Sekel schätzen. 6. Und ist es eine Person von einem Monate bis in das fünfte Jahr; so sollt du ein Mannsbild auf fünf silberne Sekel, und ein Weibsbild auf drey silberne Sekel schätzen. 7. Und wenn es eine Person von sechzig Jahren und darüber ist; so sollt du, wenn es ein Mannsbild ist, sie auf funfzehen Sekel, und wenn es ein Weibsbild ist, auf zehen Sekel schätzen. 8. Ist er aber ärmer, als du ihn schäzest; so soll er die Person vor den Priester bringen, welcher sie schätzen wird, und der Priester soll sie schätzen, nach dem der, so das Gelübde gethan hat, geben kann. 9. Und wenn es eines von den Thieren ist, die man dem Herrn opfert;

10

**B. 3. Ein Mannsbild u.** Gott bestimmet die Summe selbst, die für eine gelobte Person soll bezahlet werden, und überläßt den Priestern nur die Sorgfalt seinen Willen bekannt zu machen, damit weder von jemandem zu viel gefordert, noch jemandem etwas geschenkt werden möge. Und da die Zeit, die von dem zwanzigsten bis in das sechzigste Jahr verfließet, die beste Zeit des Lebens ist; so werden auch die Personen von diesem Alter, ohne Unterscheid ihres Standes und Ranges, hier am höchsten geschätzt. *Patrick, Willet.*

Nach dem Sekel des Heiligthums. Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 30, 13. *Patrick.*

**B. 4. Ist es aber ein Weibsbild, u.** Die Weiber konnten in dem Heiligthume nicht so viel Dienste thun, als die Männer. Spinnen, weben, Kleider machen, waschen, bleichen, das war es bey nahe alles, was man ihnen zu thun geben konnte, folglich konnten sie auch nicht so hoch geschätzt werden. *Patrick 473.*

**B. 5. 6. Ist es eine Person von fünf Jahren u.** Da ein Kind von fünf Jahren, und noch weniger ein Kind von einem Monate, kein Gelübde thun kann; so schließet man mit Recht aus diesen Worten, die Väter und die Mütter hätten das Recht gehabt, sie in ihrem zarten Alter Gott zu geloben, wodurch sie sich verpflichteten, die Summa Geld, welche in diesen beyden Versen angezeigt wird, zu bezahlen. Samuel war, wie solches einem jedweden bekannt ist, ehe er noch geboren ward, Gott gewidmet. *Ainsworth, Patrick.*

**B. 7. ... So sollt du, wenn es ein Mannsbild ist, sie auf funfzehen Sekel, und wenn es ein Weibsbild ist auf zehen Sekel schätzen.** Die Rabbinen merken an, die Summe des Geldes würde in Ansehung der Weiber, die zu Jahren gekommen wären, vergrößert: denn, sagen sie, da die Männer in

einem solchen Alter zu verschiedenen Dingen ungeschickt werden; so sind hingegen die Weiber in denselben zu vielen Dingen geschickt. Deswegen sagen die Juden im Sprichworte: Eine alte Frau ist ein Schatz in einem Hause. *Patrick, Ainsworth.*

**B. 8. Ist er aber ärmer, u.** Das heißt: Ist er viel zu arm, als daß er die Summe, wie hoch er ist geschätzt worden, bezahlen könnte; so soll ihn der Priester vom neuen schätzen, nachdem er zuvor seinen gegenwärtigen Zustand genau untersucht hat. Man muß dieses ohne Zweifel von einer Person verstehen, welche, nachdem sie das Gelübde gethan hat, unglücklicher Weise in solche Umstände gerathen ist, daß sie es nicht erfüllen kann. Der Gesetzgeber giebt seine Nachsicht auch in andern solchen Fällen zu erkennen, als 3 Mos. 12, 8. Man sehe 2 Cor. 8, 12. *Engl. Bibel und Polus.* Will man es indessen aber schlechtlich von einem jedweden Menschen verstehen, welcher wegen seiner Armuth die gewöhnliche Summa nicht bezahlen kann; so ist weder in dem Texte, noch in der Natur der Sache etwas zu finden, warum man solches nicht sollte thun können. *Willet, Ainsworth, Kidder, Patrick.*

Der Priester soll sie schätzen, u. Bey den Römern bestimmten der Hohenpriester und die Priester gleichfalls auch, wie viel man für ein Gelübde bezahlen mußte, wie man solches aus den Schriftstellern siehet, die wir unten d) anführen werden. *Parker.*

d) *Senec. Controvers. Lib. 1. n. 2. et Alex. ab Alex. Dies genial. Lib. 3. c. 22.*

**B. 9. Und wenn es eines von den Thieren ist, die man dem Herrn opfert: u.** Moses kömmt hier auf eine andere Art von Gelübden, nämlich, auf diejenigen, vermöge welcher man dem Herrn ein Thier widmete, und er redet erstlich von den reinen Thieren, die man auf dem Altare opferte, und sagt, wenn ein solches Thier einmal gelobet wäre; so solle es heilig seyn;

(473) Diese hier genannten weiblichen Verrichtungen sind ohne Zweifel theils mühsamer, theils auch kostbarer, als jene männlichen, wie man sie bey dem 2. v. anzuzeigen beliebt hat. Ueberhaupt ist zu merken, daß keine Mannsperson sich solche Dienste, welche den Leviten eigenthümlich zufamen, anmaßen durfte, und folglich auch dergleichen nicht geloben konnte.

10. Er soll alles, was dem Herrn von dergleichen Thieren ist gegeben worden, heilig seyn. Er soll es nicht auswechselfen, noch ein anderes an seine Stelle setzen, als ein gutes für ein böses, oder ein böses für ein gutes. Und wenn er, es sey worinnen es will, ein Thier für ein anderes stellet; so soll sowohl dieses, als das andere, das an seine Stelle ist gesetzt worden, heilig seyn. 11. Ist es aber ein unreines Thier, das man dem Herrn nicht zum Opfer bringet: so soll er das Thier vor den Priester stellen. 12. Welcher es geschätzt wird, nach dem es gut oder böse seyn wird; und es soll dabey verbleiben, wie du, o Priester, es geschätzt hast. 13. Will er es aber auf gewisse Art lösen; so soll er noch einen

Vor  
Christi Geb.  
1490.

v. 10. Siehe hernach, v. 33.

seyn; das ist: es solle abgefondert werden, damit es, nach dem Inhalte des Gelübdes, könne geweiht werden, indem man es entweder opferte, oder den Priestern gäbe, oder dem Heiligthume zum Besten verkaufte. Polus, Patrick, Wells.

B. 10. Er soll es nicht auswechselfen, 10. Gott will durch dieses Gesetz zweyerley verhüten: erstlich die Unbeständigkeit und die Leichtsinigkeit bey dem Gebrauche der Gelübde; zum andern, den Betrug: denn wenn er erlaubet hätte, daß man ein schlechteres Thier an die Stelle eines bessern setzen möchte; so würde man diese Erlaubniß gar bald gemisbrauchen, und ein besseres gegen ein schlechteres ausgetauschet haben. Damit nun dieses doppelte Uebel möchte verhindert werden; so verlangt er, man soll sich gewöhnen das, was man ihm gelobet, als eine solche geheiligte Sache anzusehen, die man weiter nicht anrühren, noch auch, es sey unter was für einem Vorwande, es wolle, austauschen darf, nachdem sie einmal zu etwas bestimmt ist e). Minsworth, Polus, Willet, Patrick.

e) Vid. Maim. in Temurah, c. 1. §. 1.

B. 11. 12. Ist es aber ein unreines Thier, 10. Ein Thier, das nicht zum Opfer taugt f). In diesem Falle verbietet Gott, gleichwie in dem vorhergehenden, an die Stelle des gelobten Thieres, kein anderes, auch nicht einmal ein reines zu setzen, und dieses entweder wegen der bey dem vorhergehenden Verse angezeigten Ursachen; oder weil die Priester oftmals großen Schaden davon würden gehabt haben, welchen z. E. ein Pferd, oder ein Cameel lieber war, als ein

Hock, oder ein Widder. Willet und Patrick. Wie wollen noch hinzusetzen, daß die Hunde die einzigen unreinen Thiere waren, die das Gesetz ausschloß, 5 Mos. 23, 18. <sup>414)</sup>, und daß die Rabbinen diejenigen Thiere, welche, ob sie gleich einige Unreinigkeit an sich hatten, dennoch geopfert werden konnten, hier zu den unreinen Thieren rechnen g). Minsworth, Kidder.

f) Ita Lyran, Tostat. Calvin. etc. g) Vid. Maim. in Erachim, c. 5. §. 11.

B. 13. Will er es aber auf gewisse Art lösen: 10. Wenn derjenige, der ein solches unreines Thier gelobet hatte, und am besten wußte, wie viel es werth war, sahe, daß man es nicht hoch genug geschätzt hatte, und es für den geschätzten Preis zurück nehmen wollte; so legte ihm dieses Gesetz ein Hinderniß in den Weg, indem es einen solchen Menschen nöthigte, noch ein Fünftheil mehr, als das Thier war geschätzt worden, zu geben. Hierdurch verhinderte der Gesetzgeber, daß man, so zu sagen, den Herrn nicht betrog, wenn man nicht den ganzen Werth derjenigen Sache, die man ihm gewidmet hatte, bezahlte h). Patrick, Pyle. Man kann indessen das Gesetz noch auf eine andere Art erklären, und sagen, wenn es demjenigen, der das Gelübde gethan hatte, reuete, daß er ein Thier weggegeben hatte, welches ihm nützlich seyn konnte, als z. E. ein gutes Pferd, oder ein gutes Cameel: so war es ihm erlaubt, dasselbe wieder einzulösen, jedoch so, daß er, zur Strafe für seine Leichtsinigkeit, den fünften Theil von der Summe, wie hoch es von dem Priester war geschätzt worden, noch über den völligen Werth des Thieres bezahlte,

(414) Es ist noch die Frage: was daselbst durch Hunde, und durch Hundegeld zu verstehen sey? und wir lassen unsere Erklärung bis dahin ausgesetzt. Jetzt erinnern wir nur so viel: 1) Gesetz, es würden daselbst Hunde in eigentlichem Verstande gemeynet; so würde doch daher nicht folgen, daß andere, ebenfalls unreine Thiere ausgeschlossen wären; gleichwie eben daselbst nur Hurenlohn, als eine Art des schändlichen Gewinnes, für andern zwar ausdrücklich genennet, zugleich aber aller Gewinn der Ungerechtigkeit, als deren keine Gott gefallen kann, darunter begriffen wird, nach der gewöhnlichen Art zu reden, da eine Art anstatt aller, die derselben ähnlich sind, und bey welchen gleiche Beschaffenheit, gleiche Ursachen und Absichten sind, mit Namen angezeigt wird. 2) In unserm Texte stehet im Hebräischen das Wort, welches einen allgemeinen Begriff anzeigt, 5, alle unreine Thiere, ob uns wohl nicht unbekannt ist, daß angegebene Lehrer der Juden solches nicht von einer jeglichen Art, sondern von einem jeglichen Stücke auslegen wollen.

Jahr  
der Welt  
2514.

einen fünften Theil über deine Schätzung dazu legen. 14. Und wenn jemand sein Haus geheiligt hat, daß es dem Herrn heilig seyn möge; so soll es der Priester schätzen, nach dem es gut oder böse seyn wird; und man soll sich an die Schätzung halten, welche der Priester davon machen wird. 15. Will aber derjenige, welcher es geheiligt hat sein Haus wieder einlösen; so soll er noch den fünften Theil Silber über deine Schätzung darzulegen, und es soll ihm verbleiben. 16. Und wenn jemand dem Herrn ein Stücke von dem Felde, das er besizet, heiligt; so sollt du es, nach dem man es besäet, schätzen. Der Chomer Saamen

te, und 3. E. für das, was nur auf fünf Sefel war geschätzt worden, sechs gab i). Answorth.

h) Ita Maim. More Nev. Part. 3. c. 46. i) Id. in Erachim, c. 7. §. 2.

B. 14. Und wenn jemand sein Haus geheiligt hat, 10. Dieses ist der dritte Fall. Er betrifft ein dem Herrn gelobtes Haus, welches eine unermeßliche Quelle von Einkünften zur Erhaltung des Heiligthums war k). Wenn ein Mensch, der ein solches Gelübde gethan hatte, entweder aus Unbeständigkeit, oder aus Geiz, seine Meynung änderte: so konnte er sein Haus anders nicht wieder bekommen, als wenn er noch den fünften Theil über den ordentlichen Preis desselben bezahlte. Patrick, Henry. Man merke aber hierbey wohl, daß der von dem Priester angezeigte Preis nicht offenbar allzuhoch seyn mußte: denn in diesem Falle war man allem Ansehen nach nicht gezwungen, es bey seiner Schätzung bewenden zu lassen, und es ist nicht zu glauben, daß solches schlechterdings in der Gewalt eines Priesters stand. Polus.

k) 1 Kön. 15, 15. 1 Chron. 26, 26. 27. 28.

B. 15. ... So soll er noch den fünften Theil 10. Diese angehängte Strafe gründete sich besonders darauf, weil der Eigenthumsherr des gelobten Hauses gar wohl wußte, daß, wenn er es nicht wieder einlösete, es nicht wieder an seine Familie, auch nicht einmal bey dem nächsten Jubeljahre, käme. Wenigstens hatte es der Gesetzgeber in Ansehung der Felder so geordnet, wie man solches weiter unten aus v. 18. 22. 23. siehet, und es scheint uns sehr wahrscheinlich zu seyn, daß es sich mit den Häusern, wie mit den Feldern verhielt. Patrick 415).

B. 16. Und wenn jemand dem Herrn ein Stück von dem Felde, das er besizet, heiligt. Hier

kommt der vierte Fall. Ein Feld, das man besizet, ist hier ein solches, das man geerbet hat, und es wird demjenigen entgegengesetzt, das man gekauft hat, v. 22. Das Gesetz zeigt an, daß man ein Stück davon, aber nicht das ganze Feld geloben konnte. Gott wollte sein Volk nicht berauben und arm machen, um sein Heiligthum dadurch zu bereichern. Answorth und Patrick.

So sollt du es, nach dem man es besäet, schätzen. Das heißt, nach der Menge des Saamens, den man auf dasselbe säet, oder, welches eben so viel ist, nach der Größe des Feldes; man merke aber hierbey, daß man auch zugleich auf die Fruchtbarkeit desselben sahe. Polus und Patrick 416).

Der Chomer Saamen Gerste soll auf funfzig Sefel Silber geschätzt werden. Das heißt: wenn man einen Chomer Gerste braucht das Feld zu besäen; so soll ein solches Feld funfzig Sefel gelten; und so soll es sich auch mit den übrigen verhalten. Die 70 Dolmetscher und Untelos lesen, an statt Chomer, ein Core; es war aber dieses einerley Maaß l). Der Chomer, sagen die Rabbinen, war ein Core; der Core hielt zween Lethet m), und der Lethet fünf Epha, daß also der Chomer zehen Epha hielt. Nunmehr wird man die Drohung gar leicht verstehen, welche Jesaias an die Juden ergehen ließ, Cap. 5, 10. Answorth. Nach der Rechnung des Cumberland hielt der Core etwas mehr, als ein Quart, oder acht Boisseaux, und betrug vier und sechzig Pinten, englisches Maaß n); dieses war Gerste genug, ein Stück Feld von ungefehr drey Morgen Landes zu besäen. An statt Chomer, oder Core, heißt es hier in der Vulgata: wenn man dreyßig Modios Gerste braucht. Diese Uebersetzung ist, allem Ansehen nach, nach einem Manuscripte von der Uebersetzung der 70 Dolmetscher, das verlohren gegangen-

(415) Es scheint vielmehr der Gesetzgeber die Absicht gehabt zu haben, daß diejenigen, die ein Haus geloben wollten, die Sache zuvor wohl überlegen, und nur aus wichtigen und dringenden Ursachen an die Einlösung denken möchten. Die menschliche Leichtsinigkeit und Unbedachtsamkeit offenbaret sich sonderlich bey Gelübden, und so war es der Weisheit Gottes gemäß, die Aenderung derselben mit gewissen Beschwerclichkeiten zu verknüpfen.

(416) Von der Meynung etlicher Ausleger, welche es nicht von der Aussaat, sondern von der Erndte verstehen, findet man bey dem Luidius in seinen jüd. Heiligth. III. B. 60. Cap. umständliche Nachricht.

men Gerste soll auf fünfzig Sckel Silber geschähet werden. 17. Hat er sein Feld von dem Jubeljahre an geheiligt; so soll man sich an deine Schätzung halten. 18. Heiliget er aber sein Feld nach dem Jubeljahre; so soll ihm der Priester das Geld, nach der Zahl der Jahre, die noch bis auf das Jubeljahr zurücke sind, zurechnen, und das soll von deiner Schätzung abgezogen werden. 19. Und wenn derjenige, welcher das Feld geheiligt hat, dasselbe, es sey auf was für Art es wolle, wieder einlösen will; so soll er noch den fünften Theil des Geldes deiner Schätzung dazu thun, und es soll sein verbleiben. 20. Löset er aber das Feld nicht, und das Feld wird an einen andern verkauft: so soll es nicht mehr gelö-

vor  
Christi Geb.  
1490.

gangen ist, gemacht. Denn zu Alexandrien, wo diese Uebersetzung gemacht wurde, hatte man ein Maaß, welches, wenn man es drey mal anfüllte, so viel als ein Epha betrug; daher kömmt es, daß die 70 Dolmetscher das Wort Epha gemeinlich durch drey Maaß, oder drey Modios übersetzen. Da nun der Chomer zehn Epha hielt; so siehet man deutlich, daß er dreißig Modios betrug, und daß die Rechnung der Vulgata mit der Rechnung des hebräischen Textes vollkommen übereinkommt. Es ward also ein Feld von umgekehr drey Morgen Landes o) auf fünfzig Sckel, oder zwey und sechzig Gulden, zwölf Sols, holländische Münze geschähet, den Sckel zu fünf und zwanzig Sols eben solcher Münze gerechnet; und es wurden alle Felder nach dieser Regel geschähet, nach dem sie groß oder klein waren. Wall. Menochius und andere Ausleger stehen in den Gedanken, man habe für ein Feld, das man mit einem Chomer Gerste besät hätte, diese fünfzig Sckel alle Jahre erlegen müssen: denn, sagen sie, man würde für ein Stück Feld von drey Morgen Landes, das man neun und vierzig Jahre besessen, viel zu wenig gegeben haben, wenn man nur fünfzig Sckel dafür bezahlet hätte p). Allein dieses ist eine sehr schlechte Ursache. Gott wollte haben, man sollte die Sachen, die gelobt waren, und wieder eingelöset werden konnten, in einem sehr geringen Preise anschlagen, damit desto mehr Gelübde gesehen möchten. Nun überlege man aber nur einmal, was das hingegen für eine Last würde gewesen seyn, wenn man für ein Feld von drey Morgen Landes alle Jahre zwey und sechzig Gulden Zins hätte bezahlen müssen q). Patrick, Answorth, Engl. Bibel, Polus, und vornehmlich Willer. Wir setzen noch hinzu, daß man den Chomer, von welchem hier die Rede ist, mit dem Gomor oder Homer, dessen 2 Mos. 16, 36. gedacht wird, nicht vermengen müsse r). Denn an statt, daß der Chomer

zehn Epha hielt, so war der Homer nur der zehnte Theil eines Epha.

1) Man sehe Ezech. 45, 14. 1 Kidr. 4, 22. und Es wird Hof. 3, 2. davon geredet. n) Es ist dieses eben das Maaß, daß dem Chomer in unserm Verzeichnisse ic. beygelegt wird. Es beträgt drey Säcke und etwas darüber, Amsterdamer Maaß, oder ein Septier, Pariser Maaß o) Ein englischer Morgen Landes hält gemeinlich 720. Fuß von 12. Follen in die Länge, und 70 in die Breite. p) De rep. Hebr. Lib. 2. c. 19. Quaest. 7. q) Vid. Maim. in Erachim, c. 4. §. 2. r) Polus und Patrick haben alle beyde diesen Fehler begangen.

**B. 17. 18.** Hat er sein Feld, ic. Der Verstand dieser beyden Verse ist kürzlich dieser: wenn die Schätzung von dem Jubeljahre an geschieht; so soll derjenige, der das Gelübde gethan hat, die ganzen fünfzig Sckel bezahlen. Geschiehet aber das Gelübde und die Schätzung zwischen dem einen und dem andern Jubeljahre; so soll man von den fünfzig Sckeln so viel Sckel abziehen, als Jahre verfloßen sind. Polus, Patrick, Henry.

**B. 19.** Und wenn derjenige, welcher das Feld geheiligt hat, dasselbe, ic. Es konnte also ein solches Feld nicht anders, als die unreinen Thiere und Häuser, v. 13. 15. eingelöset werden, und wenn man es thun wollte; so mußte man, außer dem ordentlichen Werthe, noch einen fünften Theil darüber bezahlen. Patrick.

**B. 20.** Löset er aber das Feld nicht, ic. Wenn er es für das Geld, wie hoch es ist geschähet worden, nicht wieder einlösen will, und das Feld wird an einen andern verkauft, und die Priester verkaufen dieses Feld, weil er es nicht haben will, an eine andere Privatperson; so soll es nicht mehr gelöset werden können <sup>417</sup>). Wenn gleich ein solcher Mensch nach-

(417) Obwol dieses die gemeine Meynung ist; so sind doch folgende Schwierigkeiten dabey: 1) In Ansehung der Verbindung der Worte, kömmt die Erklärung sehr gezwungen heraus, wenn man die Worte: und verkauft ihn einem andern, auf den Priester deuten will, dessen im 18. v. gedacht worden; da doch das unmittelbar vorhergehende *haz* ohne Zweifel nicht auf den Priester, sondern auf den Besitzer des gelobten Ackers sich beziehet: 2) In Betrachtung der Sache, wird nicht nur mit keinem tüchtigen Grunde zu erweisen seyn, daß die Priester ein Recht gehabt, eine dem Herrn gelobte, und hiermit geheiligte Sache zu

Jahr  
der Welt  
2514.

gelöst werden können. 21. Und wenn dieses Feld das Jubeljahr hat vorübergehen lassen: so soll es, wie ein verbanntes Feld, dem Herrn heilig seyn; der Priester soll es besitzen. 22. Und wenn er dem Herrn ein Feld heiligt, das er gekauft hat, und welches keines von den Feldern seines Erbgutes ist: 23. So soll ihm der Priester die Summe deiner Schätzung bis an das Jubeljahr anrechnen, und er soll deine Schätzung an solchem Tage erlegen, damit sie eine dem Herrn heilige Sache seyn möge. 24. Aber in dem Jubeljahre soll das Feld an denjenigen wieder zurücke fallen, von dem er es gekauft hatte, und welchem der Besitz des Grundstückes geböret. 25. Und alle Schätzung, die von

v. 24. Cap. 25, 24.

v. 25. 2 Mos. 30, 13. 4 Mos. 5, 47. Exch. 45, 12.

dir

nachmals seine Meynung ändert, und sein Feld gerne wieder haben will; so wird er doch die Wohlthat des Gesetzes nicht ferner genießen können. Er kann nicht wieder zu dem Besitze seines Feldes gelangen, wenn er auch gleich nebst dem bestimmten Preise noch ein Fünftheil darüber bezahlen will. Patr. Wells, Pyle.

**W. 21.** Und wenn dieses Feld das Jubeljahr hat vorübergehen lassen; so soll es ... dem Herrn heilig seyn. Das heißt: wenn, seit dem das Feld an einen dritten ist verkauft worden, das Jubeljahr herbeygekommen ist; so soll dieses Feld nicht wieder an seinen ersten Besitzer, an denjenigen, der es gelobet hatte, kommen; es soll dem Herrn gewidmet bleiben, als ein verbanntes Feld, als ein gänzlich übergebenes Feld, wie es in dem Hebräischen heißt, das auf immer und ewig zum Dienste des Hauses Gottes gewidmet ist; der Priester soll es besitzen, zum Unterhalte des Heiligthums und seiner Diener. Ainsworth, Patrick und Sykes s). Man darf nur 4 Mos. 18, 14-19. nachschlagen, so wird man sehen, daß alles, was zum Gebrauche und zum Dienste der Priester gegeben war, dem Herrn heilig genennet ward. Man wendet indessen zweyerley hiezu wider ein. Wie konnten, sagt man, die Priester die Eigentümer von diesem oder einem andern solchen Felde werden, da sie doch in ihrem Lande kein Theil noch Erbe haben sollten, 4 Mos. 18, 20. ? Und wie konnte alsdenn ein jeder Stamm seine Ländereyen beyfammen behalten, ohne daß sie an einen andern gekommen wären? Diese Einwürfe sind einigen Kunststückern so wichtig vorgekommen, daß sie gesagt haben, die Priester hätten solche Güter an einen von den Anverwandten desjenigen, welcher das Gelübde gethan hätte, oder wenigstens an jemanden von eben demselben Stamme verkaufen müssen t). Was hat man dieses aber nöthig? Obgleich die Priester

bey der ersten Theilung des Landes nichts eigenthümliches bekommen hatten, folgt denn daraus, daß sie nicht zum Besten des Heiligthums diejenigen Acker besitzen konnten, die man Gott gelobete, und welche man nicht wieder einlösen wollte? Man darf sich auch nicht einbilden, als ob dergleichen Gelübde alle Tage geschehen wären. Die Hebräer hatten ihre Erbgüter viel zu lieb, als daß sie dieselben so leicht hätten veräußern sollen. Ueber dieses konnten die Priester die Felder wieder verkaufen, v. 20. und das Geld dafür zu einem heiligen Gebrauche anwenden. Polus, Patrick.

s) Arthur Ashley Sykes, *Examen des fondemens et de la connexion de la relig. nat. et de la revelée*, Tom. 2. c. 13. t) Ita Menochius, etc.

**W. 22, 23.** 24. Und wenn er dem Herrn ein Feld heiligt, das er gekauft hat, und welches keines von den Feldern seines Erbgutes ist. Wenn jemand ein Feld, oder ein Stück Land, das er gekauft hatte, gelobete; so konnte ein solches Feld in dem nächsten Jubeljahre an den Verkäufer, oder an seine Familie, zurückfallen. Wenn er es also lösen wollte; so durfte er den Priestern von der Summa, wie hoch es war geschätzt worden, nur so viel bezahlen, als noch Jahre von der Zeit des Gelübdes bis auf das nächste Jubeljahr zurück waren, ohne daß er noch ein Fünftheil als eine Strafe darüber geben mußte, wie er solches bey einem Erbstücke würde haben thun müssen, v. 19. welches er bey dem nächsten Jubeljahre wiederbekommen mußte. Polus, Patrick, Pyle.

**W. 25.** Und alle Schätzung, die von dir geschieht, &c. Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 30, 13. und 3 Mos. 19, 36. An statt zwanzig Obolos, heißt es in dem Grundtexte, zwanzig Gerah. Es ist dieses einerley. Wir folgen in unserer Uebersetzung

verkaufen; sondern es siehet auch hier ausdrücklich in dem nächstfolgenden 21. Verse: ein solcher Acker soll, wie ein verbannter Acker, des Priesters Erbgut seyn. Wie konnte denn also eben derselbige Acker von dem Priester verkauft, und zwar vorher schon verkauft seyn? Demnach nehmen wir die Worte so an, daß sie von dem Besitzer zu verstehen sind, und wir können uns nicht anders, als diesen Fall vorstellen: wenn einer seinen Acker, den er dem Herrn gelobet hatte, selbst nicht löset, gleichwohl aber seines Rechtes, ihn zu lösen, sich in gewisser Maaße bedienen, und dieses Recht der Lösung einem andern abtreten wollte, welches eben so viel war, als hätte er ihm dem Acker selbst verkauft.



dir geschiehet, soll nach dem Sefel des Heiligthums geschehen. Der Sefel beträgt zwanzig Obolos. 26. Niemand soll jemals die Erstgeburt unter dem Viehe heiligen: denn sie gehört dem Herrn vermöge des Rechtes der Erstgeburt, es sey eine Kuh, oder ein Schaf, oder eine Ziege, es gehört dem Herrn. 27. Ist es aber eines von den unreinen Thieren; so soll er es nach deiner Schätzung lösen, und noch ein Fünftheil zu deiner Schätzung legen: und wenn es nicht ist gelöst worden; so soll es nach deiner Schätzung verkauft werden. 28. Aber kein Verbannetes, das jemand dem Herrn als etwas verbannetes

v. 26. 2 Mos. 13, 2. Cap. 22, 29. c. 34, 19. 4 Mos. 3, 13. c. 8, 17.  
c. 7, 13. 4 Mos. 18, 14.

v. 28. Jos. 6, 18.

gewid-

setzung der Uebersetzung der 70 Dolmetscher. Die Worte dieses Verses sind deswegen ausdrücklich beigefügt worden, damit in den folgenden Zeiten durch Verfälschung der Münzen aller Betrug möchte verhindert werden. Ainsworth.

W. 26. Niemand soll jemals die Erstgeburt unter dem Viehe heiligen, u. Niemand soll ein Gelübde thun können, sie als ein Brandopfer, oder Friedensopfer zu opfern u.). Die Ursache davon fällt von sich selbst in die Augen. Was dem Herrn schon gehört, das kann man ihm nicht erst geloben. In diesen Umständen befanden sich aber die Erstgeburt; sie gehörten Gott, so bald sie waren geboren worden x.). Man merke aber dennoch, daß die Erstgeborenen unter den Menschen, ob sie gleich dem Herrn auch gehörten, ihm, dem ungeachtet, vermöge einer noch besondern Weihung zu seinem Dienste gelobet werden konnten, wie solches aus dem Exempet des Samuels erheller. Polus, Ainsworth, Patrick.

u) Maim. in *Erachim*, c. 6. §. 21. 22. et *Mede's Works*, p. 512. x) 2 Mos. 13, 11, 12. 13. 4 Mos. 3, 13. c. 8, 17. und c. 18, 15.

Es sey eine Kuh, oder ein Schaf, oder eine Ziege, u. Und überhaupt alle reine Thiere, die man opfern konnte. Man merke, daß das Wort Ziege hier nicht in dem Grundtexte stehet, unsere Uebersetzung hat es vermöge der Worte Moses, 2 Mos. 12, 3. 5. hinzugesetzt. Patrick und Ainsworth.

W. 27. Ist es aber eines von den unreinen Thieren. Das heißt, nach der Meynung verschiedener Ausleger: ist es ein erstgebornes von unreinen Thieren. Es findet sich aber hierbey eine Schwierigkeit, nämlich diese: daß die Erstgeborenen von den unreinen Thieren, vermöge des Gesetzes, nicht mit Gelde, sondern durch ein Lamm, das man an ihrer Stelle brachte, gelöst werden mußten y). Es wird demnach wohl am besten seyn, wenn man die mosaïschen Worte von der Erstgeburt eines unreinen, aber bereits gelöseten, und nach geschehener Lösung Gott gelobten Thieres v. 13. versteht. Denn da es der Eigenthumsherr gelöset hatte; so gehörte es ihm

zu, und er konnte es als das seinige opfern. Patrick, Polus.

y) 2 Mos. 13, 13.

So soll er es ... lösen, und noch ein Fünftheil zu ... legen. Wie vorher, v. 11. in einem gleichen Falle. Patrick.

So soll es ... verkauft werden. Zum Besten des Heiligthums. Polus.

W. 28. Aber kein Verbannetes, das jemand dem Herrn als etwas verbanntes gewidmet hat, u. Das Gelübde, von welchem Moses bisher geredet hat, und im Hebräischen *Neder* heißt, bestand darinnen, daß man die gelobten Sachen, als Menschen, Thiere, Felder, Geld, u. zum Dienste des Herrn widmete, und sich dabey vorbehielt, sie um den im Gesetze bestimmten Preis wieder einzulösen, wie wir solches bisher gesehen haben. Nunmehr ist von dem Cherem, oder dem Gelübde des Verbannens die Rede. Dieses Wort kommt von *charam* her, welches verfluchen, zerstören, tödten, bedeutet, und nach der Verschiedenheit der Dinge, von welchen geredet wird, auch verschiedentlich erklärt werden muß. Die Sache, die man gelobete, war entweder lebendig, oder leblos. Betraf das Cherem eine leblose Sache, entweder ein Stück Feld, wie hier, oder Gold, oder Silber, wie Jos. 6, 19.; so mußte man ein solches Stück Feld, oder dergleichen Sachen schlechterdings wegschenken, die Priester bekamen das Eigenthum davon auf immer und ewig, ohne daß man sie sich durch einlösen jemals wieder vom neuen zueignen konnte. Betraf das Cherem eine lebendige Sache; so waren es entweder Thiere, oder Menschen. Hatte man ein Thier gelobet, und es war ein reines Thier; so mußte es geopfert werden. War es aber ein unreines Thier; so hieb man ihm den Kopf ab. 2 Mos. 13, 1. Wenn aber das Cherem Menschen betraf; so waren es entweder Personen, die Gott angenehm waren, oder Personen, die ihm wegen ihrer Laster verhasst waren. Durch das Cherem wurden die Gott angenehmen Personen auf immer und ewig zu seinem Dienste gewidmet, als die Leviten, welche in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft als Todte angesehen wurden, indem sie nur allein zum Dienste des Hau-

Vor  
Christi Geb.  
1490.

Jahr  
der Welt  
2514.

gewidmet hat, von allem, was sein ist, es sey Mensch, oder Vieh, oder Erbacker, soll weder verkauft, noch gelöst werden: alles Verbannete soll dem Herrn sehr heilig seyn.

29. Kein

ses Gottes lebten <sup>418</sup>). Gelobete aber das Cherem Personen, die dem Herrn wegen ihrer Laster verhasst und verabscheuenswürdig waren, dergleichen die abgöttischen Völker waren, deren Untergang er beschloffen hatte; so mußte man sie auch vermöge des Cherem ohne Barmherzigkeit wirklich umbringen. Miller, und vornehmlich die Engl. Bibel.

Ein gewisser neuerer Schriftsteller, der sich unter den Vertheidigern der christlichen Religion wider die Anfälle der Deistery einen großen Ruhm erworben hat, indem er alle Schriftstellen, in welchen das Wort Cherem vorkommt, genau untersucht, wahrgenommen, daß es neun verschiedene Bedeutungen hat.

1. Bey den Arabern bedeutet es verbieten, für unerlaubt erklären. 2. Es bedeutet auch ein Götzenbild, weil alles, was mit der Abgötterey eine Verwandtschaft hat, verboten war z). 3. Weil man von dem allen, was unerlaubt ist, nichts aufbewahren, und es nicht gebrauchen durfte; so hat man ihm überhaupt die Bedeutung des Zerstückens beygelegt a). 4. Deswegen heißt es auch, ohne Barmherzigkeit umbringen b). 5. Da man alles, was man dem Herrn unwiederruflich gegeben hatte, nicht gebrauchen durfte; so hat man alles dasjenige Cherem genannt, was dem Herrn schlechterdings war gewidmet worden c). 6. Man hat auch diesen Namen allem demjenigen beygelegt, was Gott bestimmt hatte, daß es sollte zerstört werden d). 7. Ferner allem dem, was eingezogen, oder vermöge einer Strafe dem heiligen Schatze war vermacht worden e). 8. Von dieser allgemeinen Bedeutung ist es hergekommen, daß die Werkzeuge, womit man

die Fische und wilden Thiere fänget, nämlich die Netze, Cherem sind genennet worden f) <sup>419</sup>). 9. Da die Völker, welche ausgerottet zu werden verdieneten, werth waren, daß sie geschändet und verachtet wurden; so wurden sie, ob man sie gleich nicht ausrottete, auch also genennet g). Dieses sind die verschiedenen Bedeutungen, welche die Alten mit dem Worte Cherem verknüpften. Die neuern Schriftsteller haben es gleichfalls gebraucht, eine mit Fluchen und Vermaledeyungen belegte Person anzuzeigen; man hat aber nicht wahrgenommen, daß es in diesem Verstande in dem ganzen alten Testamente ein einziges mal gebraucht werde. Arthur Ashley Sykes h).

z) 5 Mos. 3, 25. 26. c. 13, 15. 17. 420). a) 5 Mos. 7, 26. Nicht. 21, 11. und an andern Orten mehr. b) 2 Mos. 22, 20. 5 Mos. 13, 8. c. 17, 2: 5. Jos. 2, 10. c. 6, 17. 18. 21. c. 22, 20. und an andern Orten mehr. c) 3 Mos. 27, 21. 28. 29. 4 Mos. 18, 14. 5 Mos. 2, 34. c. 3, 6. 7. 25. 26. c. 7, 2. und an andern Orten. d) Jer. 11, 15. c. 34, 2. 5. e) Ebr. 10, 8. Esdr. Apokryph. 9, 3. f) Ezech. 26, 5. 14. c. 32, 3. Pred. Sal. 7, 27. Mich. 7, 2. g) Jer. 43, 28. Jer. 25, 9. h) *Examen des fondemens et de la connexion de la religion naturelle et de la revelée, traduit de l'Anglois. Amst. 1742. 2. Tom. 12. Part. 2. c. 13. p. 127 - 141.*

Alles Verbannete soll dem Herrn sehr heilig seyn. Bey dem Ueder war die gelobte Sache heilig; aber bey dem Cherem war sie sehr heilig <sup>420</sup>). Es durfte sie niemand anrühren, als die Priester. Sie gehörte Gott auf eine solche Art, daß sie nicht veräußert werden konnte, es mochte durch kaufen, oder

(418) Die Leviten konnten dem Herrn nicht gewidmet und gelobet werden: sondern Gott hatte sie selbst genommen und zu seinem Dienste geheiligt, 4 Mos. 8, 16. 18. Es konnten auch keine andere Personen zu solchen Diensten gewidmet werden, zu welchen die Leviten von Gott selbst erwählt waren.

(419) Wir können nicht sehen, wie diese Bedeutung von der nächstvorhergehenden, als einem allgemeinen Begriffe herzuleiten sey. Sie kommt vielmehr von der ersten und eigentlichen Bedeutung, welche dieses Wort in der arabischen Sprache hat, welche man hier weggelassen hat, welche aber billig an statt der ersten stehen sollte, und nach welcher es so viel heißt, als absondern, wegschaffen; weil die gefangenen Thiere vermittelst des Netzes, von den andern abgesondert, und von dem Orte ihres Aufenthaltes hinweg gethan werden. Ueberhaupt bemerken wir bey diesen neun angegebenen Bedeutungen, daß die meisten darunter zusammen gehören, oder in einem Begriffe verbunden, und nicht als unterschiedene anzusehen sind.

(420) In den angeführten Stellen ist dieses Wort nicht zu finden; es kommt zwar in dieser Bedeutung vor, 5 Mos. 7, 26. doch wird es daselbst nicht nur von den Götzenbildern insonderheit, sondern überhaupt von einer verbotenen und zu verabscheuenden Sache, dergleichen die abgöttischen Bilder waren, gebraucht.

(421) Die hebräische Redensart zeigt nicht nur etwas großes, sondern den höchsten Grad an, und unfer sel. Luther hat es wohl übersetzt: Das Allerheiligste. Eben das ist zu merken, wenn die Opfer in heilige, und die allerheiligsten eingetheilt werden.

29. Kein Verbanneter, der unter den Menschen als ein Verbanneter ist gewidmet wor-

Vor  
den, Christi Geb.  
1490.

oder lösen, oder vertauschen, oder auf eine andere Art geschehen i). Patrick, Wall, Polus, Ainsworth.

i) *Vid. Mede's Works, p. 160.*

B. 29. ... man soll ihn um das Leben bringen.

I. Einige gelehrte Männer stehen in den Gedanken, man könne vermöge dieser mosaischen Worte, wenn man sie nach den Buchstaben nähme, behaupten, die Väter und die Mütter hätten bey den Hebräern das Recht gehabt, ihre Kinder und ihre Sclaven zum Tode zu geloben, und nachmals dieses Gelübde des Verderbens zu vollziehen, wenn der Ausspruch der Priester dazu gekommen wäre, als welchen eine auf solche Art gelobte Person, wie man geglaubet, zugehört hätte. Diese Meynung ist von großen und berühmten Männern vertheidiget worden, als z. E. von dem Ludwig Cappel k), wie sie denn auch noch heute zu Tage von den gelehrten Verfassern der Allg. Weltgeschichte, III. Theil, 66. S. 2c. unterstützet wird.

k) *Dissert. de Voto Iephtae, ad calcem Critic. sacrae. Vid. etiam Jurieu, Hist. des Dogmes etc. Part. 2. c. 29.*

II. Allein diese Meynung ist auf der andern Seite von sehr vielen Auslegern l), als z. E. von den Verfassern der Erklärung der Engl. Bibel, dem Willet, Ainsworth, Polus, Wells, Henry, Parker, Pyle, verworfen, und besonders von dem Seldenus widerlegt worden, welcher gezeigt hat, daß, wenn die Väter in Ansehung ihrer Kinder, und die Herren in Ansehung ihrer Sclaven, das Recht über Leben und Tod hätten, solches dem fünften Gebote sehr großen Eintrag thun würde; das hebräische Wort Cherem hätte, nach der Meynung der jüdischen Lehrer, vier Hauptbedeutungen, von welchen die beyden ersten, die allein zu unserm Zwecke dienen m), und zwar die eine so viel anzeigte, daß eine Sache, oder eine Person, Gott und zum Dienste seines Hauses auf eine unwiedererfüllliche Art geweiht und gewidmet würde; die andere aber zeigte einen Entschluß an, die geweihten Personen zu vernichten, oder zu tödten, indem man entweder das Kriegerecht nach der größten Schärfe an ihnen ausübte, oder indem man wegen einer zugesetzten großen und öffentlichen Verleumdung Rache ausübte, als z. E. da die Stadt Jericho zur Strafe für das Unrecht, das dem Volke Gottes war zugesetzt worden, verbannet wurde n), oder, als die Versammlung der Israeliten diejenigen Israeliten verbannte, welche bey einem Kriege nicht gehorchen und ihre Schuldigkeit nicht thun würden, z. E. als sie, da sie bey Mizpa versammelt waren, diejenigen dem Untergange widmeten, welche den

Stamm Benjamin wegen des Lasters, das in Ansehung des Kebsweibes eines Leviten war begangen worden, nicht hatten strafen helfen o); von dieser Art von Cherem rede Moses hier, nachdem er von der erstern in dem vorhergehenden v. geredet hätte; er setze voraus, man solle nur solche Sachen und Personen dem Untergange widmen, über welche man ein vollkommenes Eigenthum hätte; nach der Meynung der jüdischen Lehrer sähe Moses bey diesen Worten, Mensch, oder Vieh, und zwar bey dem Worte, Mensch, nur auf die cananitischen Sclaven, oder Heiden, beyderley Geschlechtes, welche den Hebräern dienten; das Recht der Hebräer über diese Sclaven erstrecke sich zwar so weit, daß sie dieselben fortjagen, oder verkaufen könnten, wie sie die Thiere fortgejagt oder verkauft hätten, aber nicht so weit, daß sie ihnen das Leben nehmen könnten; folglich erstrecke sich das Cherem nicht so weit, sondern es ertheile nur den Priestern schlechterdings die Gewalt, mit diesen Sclaven auf eben die Art umzugehen, wie sie selbst mit ihnen umgehen könnten. Dieses ist kürzlich die Meynung des Seldenus p), welche Patrick zusammengetragen und angenommen hat q).

l) *Ita Grot. Mercer. Iun. Cleric. Calmet. etc. m) Von den beyden andern findet man Jos. 6, 26. Esr. 10, 8. ein Exempel. n) Jos. 6, 17. o) Richt. 21, 5. p) De I. N. et G. Lib. 4. c. 6-10. q) Vid. etiam Leland's Answer to a late Book, intitled Christ, as old as the Creation, Part. 2. c. 13. et the Divine Authority of the Old and New Testament. against the Moral Philosopher, Tom. 1. c. 4. Tom. 2. c. 6. Vid. quoque Waterland's Scripture vindicated, Part. 2. p. 23. edit. 1731.*

III. Allein derjenige Gottesgelehrte, von dem wir in einer Anmerkung über den vorhergehenden v. eines und das andere entlehnet haben, gehet noch weiter als Seldenus: denn er behauptet, in dem Gesetze, das wir erklären, wollten diese Worte: man soll ihn um das Leben bringen, nicht so viel sagen, man soll ihn opfern, man soll ihn tödten; sondern so viel: man soll ihn nicht lösen, und er soll in diesem gelobten Zustande sterben. Da diese Meynung, wenn sie gründlich bewiesen wäre, sehr viele Schwierigkeiten heben würde; so wollen wir hier einen kurzen Auszug davon mittheilen, und es dem gottseligen Leser überlassen, sie zu untersuchen, damit er desto besser davon urtheilen möge.

Sie kann, wie es scheineth, mit zweyen Gründen bestritten werden, welche aus den Worten des Gesetzes selbst hergenommen sind. Man kann sagen, 1. Moses macht einen deutlichen Unterscheid unter dem Lösen, oder dem Leben der gewidmeten Person, und ih-

rer

Jahr  
der Welt  
2514.

den, soll gelöst werden, sondern man soll ihn um das Leben bringen. 30. Über  
aller

rer Vernichtung; denn der Text sagt: kein Verbanneter, der unter den Menschen als ein Verbanneter ist gewidmet worden, soll gelöst werden, sondern man soll ihn um das Leben bringen. Allein dieser Einwurf hat seine ganze Stärke von unserer Uebersetzung, nicht aber von dem Grundtexte. Man findet in diesem weder das Wörtlein sondern, noch ein anderes, das sich darauf bezöge <sup>422</sup>). 2. Dringet man auf den Nachdruck dieser Worte, man soll ihn um das Leben bringen; so antwortet der Verfasser, sie bedeuteten nur schlechthin, er soll sterben, gleichwie dort, als Gott zu dem Adam sagte, von dem Tage an, an welchem du von dieser Frucht essen wirst, sollt du des Todes sterben <sup>r</sup>), er nicht so viel sagen wollte, man soll dich um das Leben bringen, sondern, du wirst sterben. Denn Adam lebte nicht nur, nachdem er dieses Verbrechen begangen hatte, noch viele hundert Jahre, sondern er starb auch noch über dieses eines natürlichen Todes. Auf eben diese Art hatte auch Gott, als er von den Israeliten, die in der Wüste starben, redete, gesagt, sie werden des Todes sterben <sup>s</sup>). Man kann noch verschiedene andere Schriftstellen anführen, in welchen diese Redensart, des Todes sterben, keinen besondern Nachdruck hat <sup>t</sup>), sondern nur einen natürlichen Tod anzeigt, und zwar nach der Schreibart der hebräischen Sprache, welche die Griechen nachgeahmet haben <sup>u</sup>). Endlich erhellet aus der Geschichte des Samuels, und der Art und Weise, wie er Gott gewidmet ward <sup>x</sup>), daß die Personen, die man widmete, nicht geopfert, sondern die ganze Zeit ihres Lebens dem Herrn zu eigen gegeben ward <sup>423</sup>).

r) 1 Mos. 2, 17. s) 4 Mos. 26, 64. 65. t) 2 Kön. 8, 10. Ezech. 3, 18. c. 18, 13. c. 33, 8. u) Vid. Aristophan. in *Plut.* v. 10. et 517. Homer. *Iliad.* Lib. 2. v. 788. x) 1 Sam. 1, 11. 22. 27. 28.

Ist nun in dem Gesetze selbst nichts zu finden, warum wir glauben sollten, die gelobte Person müsse um

das Leben gebracht werden; so kann man solches noch weniger mit einem Vernunftschlusse beweisen. Capellus, welcher das Gegentheil behauptet, sagt zugleich, Gott dulde diese blutigen Opfer, wie er die Ehescheidung dulde, nicht als ob er ein Vergnügen an den menschlichen Opfern hätte, sondern anderer Ursachen halber, die er uns nicht bekannt gemacht hätte, und welche er uns nicht zu sagen schuldig wäre, die man aber errathen könnte. Er zeigt deren zwo an: 1. Sagt er, Gott wollte dadurch zu erkennen geben, daß die Väter und die Mütter mit dem Leben ihrer Kinder und ihrer Slaven nicht nach ihrem Gefallen umgehen sollten, sondern nur alsdenn, wenn sie dieselben dem Herrn widmeten. Allein dieses setzt dasjenige voraus, wovon eben die Frage ist: nämlich, ob die Juden, wie die Griechen und die Römer, in Ansehung ihrer Slaven und ihrer Kinder das Recht über Leben und Tod zu haben behaupteten? Nun gaben ihnen aber die mosaischen Gesetze dieses Recht gewiß nicht, und die Juden haben es sich auch niemals angemasset. Man sehe 2 Mos. 26, 2 = 6. 3 Mos. 25, 39 = 55. Hier findet sich nichts, daß die Muthmaßung des Capellus unterstützte. Die 2. Ursache, welche dieser Gelehrte aniebt, besteht darinnen: vielleicht wollte Gott den Menschen die böse Gewohnheit abgewöhnen, vermöge welcher sie denjenigen Personen, welchen sie nicht gewogen waren, böses anwünschten, weil sie üble Folgen nach sich zog, und zugleich verhindern, daß die Kinder und Slaven nicht auch selbst dazu Gelegenheit geben möchten, weil sie sich für einem Fluche fürchten mußten, den er, um sie zu strafen, vollstreckte. Allein ist es wol wahrscheinlich, daß Gott die Menschen auf eine solche Art habe zurückhalten wollen, daß sie andere nicht dem Tode widmeten, indem er selbst einen unmenslichen Fluch vollstreckt hätte? Sollte er sich entschlossen haben, die Menschen auf eine solche Art von einer ungeredeten Handlung abzuhalten, indem er sie bestätiget hätte; oder will man etwa sagen, sie habe aufgehört ungerecht zu seyn, weil sie selten

(422) Obwol dieses Wörtlein nicht ausdrücklich im Grundtexte da stehet, so muß es doch darunter verstanden werden, weil das Sterben dem Lösen entgegengesetzt wird.

(423) Dagegen ist folgendes einzuwenden: 1) Die Redensart, des Todes sterben, wird zwar nicht allemal von einem gewaltsamen, sondern auch zuweilen von einem natürlichen Tode gebraucht; doch ist sie niemals ohne Nachdruck, und sie bedeutet allzeit eine solche Todesart, welche als eine Strafe anzusehen ist, und so wird sie auch genommen in den angeführten Orten, 1 Mos. 2, 17. und 4 Mos. 26, 65. vergl. mit c. 14, 23. 29. Am wenigsten wird man ein Exempel aufweisen können, wo diese Art zu reden, *מוֹת יָמוּת* so viel heißen sollte, als: bis an seinen Tod. Der gewöhnliche Ausdruck ist alsdenn: *עַד-מוֹתוֹ*, oder *עַד מוֹתוֹ יָמוּת*. Ferner 2) das Wort, Bann, hat niemals eine so gute Bedeutung, daß es von solchen Menschen gebraucht würde, welche dem Herrn zum Dienste gewidmet seyn sollten. Es wird nur denen beygelegt, die als ein Fluch vor Gott sollten geachtet seyn, wie z. E. 1 Sam. 15, 3. 9. Von dem Samuel wird, bey dem Gelübde seiner Mutter nicht *בַּחֲרֹם*, sondern *בַּחֲרֹם* gesehet, 1 Sam. 1, 11. Es wird daher die andere Auslegung den Vorzug für dieser behaupten.

aller Zehnten des Landes, sowol von dem Saamen des Landes, als von der Frucht der

Vor  
Bau: Christi Geb.

1490.

ten geschähe? Und ist es nicht weit vernünftiger zu glauben, Gott habe, an statt eine barbarische Handlung zu unterstützen, damit böse und grausame Menschen möchten gestraft werden, vielmehr die allerschärfsten Strafen für diejenigen bestimmt, welche un-menschliche Flüche ausstießen? Und daß wir endlich alles kurz zusammenfassen, wie würde nicht das menschliche Verderben die Erlaubniß, Kinder, oder Sklaven dem Tode zu widmen, gemisbrauchet haben, wenn sie Gott in einigen Fällen zugestanden hätte? Wie leicht hätten nicht Väter, Herren, gottlose Fürsten, den Kindern, den Sklaven, unschuldigen Unterthanen das Leben nehmen können, wenn sie kein Gerichte, keine gesetzliche Verdammung zu befürchten gehabt hätten? Würde man nicht dadurch einem jedweden nachgierigen Oberherrn ein Mittel an die Hand gegeben haben, sich alle diejenigen von seinen Unterthanen, die ihm zur Last gewesen wären, ganz leicht, und unter dem Scheine einer ausnehmenden Gottesfurcht, vom Halse zu schaffen? Und muß man nicht aus diesem allen den Schluß machen, daß, wenn auch gleich das Gesetz, indem man es nach den Buchstaben versteht, befähle, die gelobte Person ohne Barmherzigkeit zu tödten, dennoch die gesunde Vernunft lehre, man müsse die scharfe Bedeutung der Worte, in welchen es abgefaßt ist, nach den Regeln der Billigkeit einschränken?

Man führet zwar, die gemeine Erklärung zu behaupten, verschiedene Exempel unterschiedener durch das Cherem zum Tode gelobter Personen und Völker an, welche wirklich als Verbannete, mit Gottes, oder seiner Diener Genehmigung, ja oftmals so gar auf seinen eigenen Befehl, vertilget wurden, wie solches der Befehl die Cananiter zu vertilgen bezeuget. Allein man versteht entweder diese Exempel nicht recht, oder sie dienen nicht zur Sache, noch weniger aber beweisen sie, wie solches die Feinde der Offenbarung zu behaupten sich erkühnen, daß Gott zu den Zeiten des alten Testaments erlaubt, oder befohlen habe, man solle ihm Menschenopfer opfern. Dieses suchet unser geschickter Gottesgelehrte aus der Untersuchung aller Exempel, die man anführet, zu beweisen. Da wir aber diese Anmerkung nicht länger machen können; so wollen wir seine Erklärungen bey einer jedweden von den Schriftstellen anföhren, die er erläutert hat, und von welchen wir die vornehmsten unten anzeigen werden y). Sykes, eben-  
Das. 75 = 141. S.

y) 4 Mos. 21, 1. 3. 35. c. 31, 25-45. Richt. 11, 30. 2c. 1 Sam. 15, 33. 5 Mos. 7, 4. c. 20, 16. 17. Jos. 9, 11-20.

V. 30. Aber, aller Zehnten des Landes. Die Gewohnheit, Zehnten zu opfern, ist weit älter, als Moses. Vielleicht hatte sie ihren Ursprung einer gewissen Anleitung zu danken, die Gott unsern ersten Vætern diesfalls selbst gegeben hatte. In der Geschichte der Erzwäter z), findet man Spuren davon, und man begreift gar leicht, daß die Dankbarkeit die Menschen gleich in den ersten Zeiten antrieb, Gott einen Theil von den Gütern, die sie von seiner Mildthätigkeit erhalten hatten, als ein Zeichen ihrer Unterthänigkeit zu widmen, besonders wenn sie dieselben, mitten in der Gefahr des Krieges, von ihren Feinden erobert hatten. Man sehe 1 Mos. 14, 20. Moses ist indessen der erste, der aus der Gewohnheit die Zehnten zu bezahlen ein Gesetz gemacht hat. Die Israeliten beobachteten es, sobald sie zu dem ruhigen Besitze des Landes Canaan gekommen waren, und da der Gebrauch desselben, allem Ansehen nach, allgemeiner war; so mußte es ihnen um so viel weniger beschwerlich vorkommen, weil die viele Gnade, womit sie Gott überhäufet hatte, sie zur Gottesfurcht und Dankbarkeit ermuntern mußte. Patrick und Henry.

z) 1 Mos. 14, 20. c. 23, 22. und an andern Orten mehr.

Man siehet aus der heil. Schrift, daß die Monarchen des Morgenlandes bey guter Zeit von ihren Unterthanen den Zehnten ihrer Einkünfte a), zum Unterhalte ihrer Häuser und ihrer Kriegsvölker b), forderten. Es war höchstvernünftig, auf eben diese Art für den Unterhalt der Diener des Herrn zu sorgen c). Alle alte Völker des Erdbodens hielten es für ihre Schuldigkeit, ihren Göttern den Zehnten zu bezahlen d). Die Carthaginenser schickten alle Jahre den Zehnten von allem, was sie befaßen, nach Tyrus, woher sie entsprungen waren e). Die Araber opfer-ten den Zehnten von ihrem Weibrauche dem Gott Sabis, oder Jupiter Sabosius f). Die Perser widmeten ihren Göttern den Zehnten von dem Raube, den sie ihren Feinden abgenommen hatten g), und dieses war auch bey den Scythen gebräuchlich h). Bey den Griechen opferte man Zehnten dem Apollo i), dem Jupiter k), der Pallas l), und verschiede-nen andern Gottheiten. Aus Griechenland kam dieser Gebrauch nach Italien. Die Pelasger, welche daselbst waren geboren worden, erhielten von dem Orakel Befehl m), ihre Zehnten dem Apollo zu Delphos zu senden. Bey den Römern war es etwas gewöhnliches, dem Hercules dem Zehnten von dem, was sie erwarben, zu schicken n); und Cato sagt bey dem Macrobius, die Nuttilier opfereten den Göttern die Erstlinge o). Diese Gewohnheit dauerte zu Rom gleich-

Jahr  
der Welt  
2514.

Bäume, gehöret dem Herrn: Es ist eine Heiligkeit dem Herrn. 31. Will aber jemand etwas von seinem Zehnten, es sey auf was für Art es wolle, lösen; so soll er noch den

gleichfalls sehr lange; unterdessen aber war sie nicht verbindlich, wie solches aus einer Stelle aus den Digesten, die wir unten p) anführen werden, erhellet. Willet, Seldenus q), Doughtäus r), Spencer s), Parter.

- a) 1 Sam. 8, 15. b) Vid. Aristot. *Oeconomic. Lib. 2. sub fin.* c) Malach. 3, 10. d) Festus in *Decim. Vid. tamen Scaliger. in loc. et Selden. in Diff. de Decim.* e) Iustin. *Lib. 18. c. 7. Q. Curt. Lib. 4. c. 2. Excerpt. Polyb. leg. 114.* f) Plin. *Lib. 12. c. 14.* g) Xenoph. *Cyrop. Lib. 5. §. 7. passim.* h) Solin. *c. 27. Mela, Lib. 2. c. 5.* i) Euripid. *Rhes. Act. 3.* Iustin. *Lib. 20. c. 3.* Calh. *Hymn. in Del. v. 278.* k) Herodot. *Lib. 1. c. 89.* l) Id. *Lib. 4. c. 152.* m) Dionys. *Halicarn. Lib. 1. p. 19. edit. Sylb.* n) Varro apud Macrobr. *Saturn. Lib. 3. c. 12.* Plaut. in *Trucul. Act. 2. sc. 7. v. 11.* Plutarch. in *Lucull. in Quaest. Rom. et alib.* o) Macrobr. *Saturnal. Lib. 3. c. 6.* p) *Digest. Lib. 1. tit. 12. de Pollicit. §. 2. l. 2.* q) *Dissert. de Decimis, ad calc. Comment. Clerici in Pentateuch.* r) *Analect. Part. 1. Excurs. 8.* s) *De Legib. rit. Lib. 3. c. 10.*

Sowol von dem Saamen des Landes, als von der Frucht der Bäume zc. Unter dem Saamen des Landes, oder des Erdbodens muß man, nach der Meynung des R. Salomo, den Weizen verstehen, gleichwie unter der Frucht der Bäume, den Wein und das Oel. Man sehe 4 Mos. 18, 12. 5 Mos. 14, 23. c. 18, 3. 4. Es ist aber kein Zweifel, daß nicht unter dem Worte Saamen auch zugleich alle übrige Arten des Getreides und der Kräuter, und unter dem Worte Bäume alle Arten der Früchte mit begriffen werden sollten. Auf diese Art verstanden es die Pharisäer, wie solches aus dem Evangelio erhellet. Patrick.

Es ist eine Heiligkeit dem Herrn. Eine Sache, die er verlanget, und die ihm gehöret. Man findet, daß er in den folgenden Zeiten dieses Recht den Leviten, als ein Geschenk, überließ. 4 Mos. 18, 21. Patrick.

B. 31. Will aber jemand etwas von seinem Zehnten ... lösen zc. Es gab viererley Arten von Zehnten. 1. Diejenigen, die dem Stamme Levi zu seinem Unterhalte angewiesen waren t). 2. Der Zehnten von diesen Zehnten, welcher für die Priester bestimmt war, und den die Leviten nach Jerusalem schickten u). 3) Wenn ein Laye seine ersten Zehnten an die Leviten bezahlet hatte: so mußte er noch einen andern Zehnten beyseite legen, oder eben so viel Silber geben, und noch den fünften Theil von dem Werthe desselben dazu thun, und alles dieses nach

Jerusalem bringen, und in dieser Stadt ein Gastmahl anstellen, zu welchem, außer seinen Freunden und Anverwandten, auch die Priester und Leviten eingeladen wurden x). 4. Die letzte Art des von Mose vorgeschriebenen Zehnten kam alle drey Jahre ein, und wurde zu gewissen Gastereyen angewendet, die zu Hause gehalten wurden, und zu welchen man, vermöge eines ausdrücklichen Befehles, die Leviten, die Armen, Waisen und die fremden Wittwen einladen mußte y). Man könnte aber sagen, dieser letzte Zehnten wäre von dem dritten nur darinnen unterschieden, daß ihn ein jedweder in dem dritten Jahre in seinem Hause, und nicht zu Jerusalem, verzehrte, allwo er ihn die beyden andern Jahre essen mußte; daß also nur dreyerley Zehnten gewesen wären, der Zehnten der Leviten, der Zehnten der Priester, und dieser letzte, welcher eigentlich nichts anders, als ein Dank und Liebesmahl war, und deswegen der Zehnte der Armen, und von dem Tobias der dritte Zehnte z), genennet ward. Allg. Welthistorie III. Th. 61. 62. S.

- t) 4 Mos. 18, 20. u) 4 Mos. 18, 26. x) 5 Mos. 12, 17. 18. c. 14, 22. 23. y) 5 Mos. 14, 28. 29. z) Tob. 1, 8.

Nach der Meynung des Seldenus muß man den 30. und 31. v. dieses Capitels auf den dritten Zehnten, welchen er den andern nennet, deuten. Er gründet sich zwar dabey auf das Ansehen des R. Salomo, eines großen Talmudisten dessen Zeugniß aber allein nicht mehr gelten muß, als die Aussprüche sehr vieler anderer. Wir halten demnach mit dem Aben-Esta, und dem gelehrten Lyra, welcher ein Jude gewesen, und gleicher Meynung ist; wir halten, sage ich, dafür, es werde hier von dem Zehnten zum Unterhalte der Leviten geredet. Gott erlaubet, daß man sich mit Gelde davon loskaufen darf. Weil aber die Privatpersonen nur alsdenn lieber das Geld erlegten, als die Sache selbst brachten, wenn sie ihren Vortheil dabey fanden; so geschiehet es deswegen, damit die Diener des Heiligthums nichts dabey verlieren möchten, daß er, wie Calvinus solches sehr wohl angemerket hat, haben will, derjenige, welcher seinen Zehnten lösete, solle ein Fünftheil darüber bezahlen. Patrick. Andere a) sagen, es wäre bisweilen besser gewesen, wenn man mit Gelde bezahlt hätte, weil man alsdenn keine Unkosten auf das Fortschaffen hätte wenden dürfen, zumal wenn man weit von Jerusalem gewohnet hätte b). Diese Meynung heget Answorth. Allein außer dem, daß man es nicht beweiset, daß die Privatpersonen ihre Zehnten nach Jerusalem hätten schicken müssen, so scheint vielmehr aus

den fünften Theil darüber dazulegen. 32. Aber alle Zehenten von Ochsen, von Schafen und von Ziegen, nämlich alles, was unter der Ruthe gehet, welches der Zehente ist, soll dem Herrn geheiliget seyn.

Vor  
Christi Geb.  
1490.

v. 32. Jerem. 23, 13. Ezech. 20, 37.

v. 33. Siehe vorher v. 10.

und

aus den andern Zehenten, welche die Leviten den Priestern nach Jerusalem schicken mußten c), zu erhellen, daß die ersten an Ort und Stelle, oder höchstens in den Städten, die den Leviten gehörten, erlegt wurden. Es würde sehr viele Mühe und Unruhe verursacht haben, wenn man die Zehenten aus allen Gegenden des Landes Judäa nach Jerusalem hätte schicken müssen, damit man nachmals die neun Zehentheile davon in die Städte der Leviten hätte bringen können. Allgem. Weltbistf. ebendaf.

a) Ioseph. *Hist. des Juifs*, Liv. 4. c. 8. *Vid.* S. Amama, *de Decimis*, etc. b) 5 Mos. 14, 23. 24. 25.

c) Man vergleiche 5 Mos. 14, 22. 23. mit Nethem. 10. 34. 10.

**V. 32. Aber alle Zehenten von Ochsen, von Schafen und von Ziegen.** In dem Hebräischen heißt es: Aber ein jeder Zehenten von großem und kleinem Viehe. Unsere Uebersetzung ist eine genaue Erklärung dieser Worte, und zwar nach Anleitung dessen, was wir bey 3 Mos. 1, 2. hiervon angemerkt haben. Von diesen Thieren bezahlte man alle Jahre den Zehenten die übrigen aber waren frey. Es war dieses eine Art von Dankopfer, das man Gott brachte, um ihm zu danken, daß er so gütig wäre, und die Heerden dergestalt segnete, daß man so großen Nutzen davon ziehen könnte. Minsworth und Patrick.

Nämlich alles, was unter der Ruthe gehet. Wenn man den Rabbinen glauben darf, so geschähe die Absonderung des Zehenten auf folgende Art, wobey derjenige, der solches verrichtete, einen Stab oder eine Ruthe in der Hand hatte. Ein Mann, sagt Maimonides, der von zehn Lämmern eines, oder von hundertern zehn absonderte, wurde nicht als ein solcher angesehen, der den Zehenten bezahlt hatte. Wenn dieses geschehen sollte, so mußte er es also machen. Er mußte alle seine Lämmer, Kälber und Ziegen in einen Stall einsperren, der eine so enge Thüre hatte, daß deren niemals zwey auf einmal durch dieselbe herausgehen konnten. Hierauf führte er die Mütter dieser Thiere vor die Thüre des Stalles, damit die Jungen ihre Stimme hören und zu ihnen herauskommen möchten; deswegen heißt es 3 Mos. 27. alles, was unter der Ruthe herausgeheth. Diese herauskommenden Thiere zählte

man eines nach dem andern; und wenn das zehente kam, zeichnete man es mit Röthel. Es mochte nun aber solches ein Männchen oder ein Weibchen, mit oder ohne Fehler seyn, so sagte der Besitzer dieser Thiere: Dieses soll gewidmet seyn, den Zehenten zu bezahlen d). Hatte nun der Zehente die gehörigen Eigenschaften, daß er konnte geopfert werden; so opferte man ihn. Hatte er sie aber nicht; so konnte ihn der Eigenthumsherr essen, wo er wollte, aber gelöst, oder ausgetauschet konnte er nicht werden. Es mochte sich aber hiermit verhalten, wie es wollte, so behaupten die Rabbinen, es habe alles Fleisch der verzehndeten Thiere den Eigenthumsherrn gehört, und die Priester hätten keinen Theil daran gehabt e), sondern nur von den Früchten und dem Getreide die Zehenten bekommen. *Uztram* f). Andere verstehen unter der Ruthe nicht die Ruthe desjenigen, welcher zehendet, sondern den Stab des Hirten, unter welchem die Schafe, die er weidet, gehen, womit er sie sowol des Abends, als des Morgens zählet, und wovon Jerem. 33, 13. Ezech. 20, 37. geredet wird. Diese Meynung heget Bochart g), welcher der syrischen Uebersetzung, der Vulgata, dem *Aber-Estra* und dem *Kimchi* über die angezeigte Stelle Ezechiels gefolget ist. Patrick.

d) Maim. in *Bechorot*. c. 6.

e) Id. *ibid.* et Barteno-

ra, in *Zebachim*. c. 5. et Iarchi in *loc.*

f) *De*

*Sacrif.* Lib. 1. c. 11.

g) *Hieroz.* Part. 1. Lib. 2.

c. 44.

Welches der Zehente ist, soll dem Herrn geheiliget seyn. Wir haben in der vorhergehenden Anmerkung gehört, daß, nach der Meynung der Rabbinen, das Fleisch der verzehndeten Opfethiere ganz und gar dem Eigenthumsherrn gehörte. Indessen aber sagt das Gesetz nichts davon, und man sieht nicht, warum nicht die Priester und Leviten entweder insgesammt, oder zum Theil etwas davon hätten bekommen sollen. Patrick.

**V. 33. Man soll weder das gute u.** Es ist schwer zu sagen, warum Gott eben das zehnte Thier, und nicht vielmehr das neunte oder das elfte, oder ein anderes, als einen Schoß und ein Zeichen der Unterthänigkeit, verlangte <sup>424</sup>). Verschiedene glauben, weil Abraham von dem Knaube, den er dem Redor-Laamor abgenommen, den Zehenten geopfert hätte; so wäre dieses als eine Nachahmung hiervon geschehen.

(424) Unsere Muthmaßung haben wir in der 346. Num. zu dem I. Th. dem geneigten Leser zur Prüfung überlassen.

Jahr  
der Welt  
2514.

und man soll auch kein anderes an seine Stelle setzen: Thut man es aber, es sey auf was für eine Art es wolle; so soll sowol das ausgetauschte Thier, als auch das andere, das an seine Stelle gekommen ist, heilig seyn, und nicht gelöst werden. 34. Dieß sind die Gebote, welche der Herr dem Mose auf dem Berge Sinai, für die Kinder Israhel, gab.

hen. Einige erheben die arithmetische Vollkommenheiten der Zahl Zehen, die alle Einheiten in sich fasset, nach welcher man sie wiederum von vorne zu zählen anfängt. Andere behaupten, diese Zahl wäre seit Moses Zeiten heilig gewesen, und sie stelle auf eine mystische Art die allerhöchste Vollkommenheit Gottes vor, und diese letzte Muthmaßung nimmt Spencer h) an. Allein würde es nicht weit natürlicher herauskommen, wenn man sagte, die Patriarchen hätten in diesem Stücke einige Anleitung von Gott bekommen? Und muß man nicht, wie Philo i), den Meder hierbey anführt k), solches sehr wohl anmerket, die Güte Gottes hieraus erkennen, welcher für die reichlichen Geschenke seiner freygebigen Hand so wenig von den Menschen gefordert hat? Lewis l).

- h) *Vbi sup.* i) *De Sacerdot. honor.* k) *Discourse on the Sacrilege. Works, p. 120.* l) *The Antiqu. of the Hebrew Repub. Book 2. c. 9.*

V. 34. Dieß sind die Gebote, 2c. Das heißt: Dieß sind die Gebote, die Gott denen noch beysetzte, welche in den vorhergehenden Capiteln enthalten sind, damit sie den Kindern Israhel bekannt gemacht werden, und sie dieselben beobachten möchten. Man sieht aus denselben nicht nur deutlich, wie sehr Gott für den Unterhalt seines Hauses und seiner Diener sorgte, ohne den Untergang des Volks zu befördern; sondern auch, mit was für Ehrerbietung man alle diese Dinge, die zu so heiligen Gebräuchen gewidmet waren, ansehen sollte, man mochte sie nun entweder freywillig, oder vermöge seiner eigenen Gesetze dazu gewidmet haben. Das sittliche, so in allem diesen lag,

verbindet die Christen eben sowol, als die Juden. Die Vernunft muß bey allen Menschen Hochachtung und Ehrfurcht gegen diejenigen Dinge, die zum Dienste Gottes gehören, erregen, und machen, daß man es nicht anders als einen Kirchenraub ansethet, wenn man den Gebrauch derselben betrügerischer Weise verkehrt, oder sie aus Geiz heimlich entwendet. Gleichergestalt verlangt das Recht der Natur, daß die Völker für alles dasjenige Sorge tragen, was zu dem äußerlichen Gottesdienste nöthig ist, und daß besonders die Diener Gottes auf eine ehrbare und anständige Art leben können. Indem uns der Weise zuruft: Ehre den Herrn mit deinem Gute und mit den Erstlingen aller deiner Einkünfte m); so sagt uns auch zugleich der Herr: Gleichwie diejenigen, die sich heiligen Dingen widmeten, auch das heilige äßen, und gleichwie die, so bey dem Altare dienten, auch ihr Theil von dem Altare bekämen; also habe er auch befohlen, daß diejenigen, welche das Evangelium verkündigten, auch von dem Evangelio leben sollten. Und ist es denn etwan eine so wichtige Sache, wenn diejenigen, welche geistliche Güter säen, zeitliche Güter einernöthen n), damit sie ihren Unterhalt haben mögen? Wer ziehet jemals auf seine eigenen Kosten in den Krieg? Wer pflanzet einen Weinberg, und isset seine Früchte nicht? Wer weidet eine Heerde, und isset nicht von der Milch der Heerde o)? Willet, Ainsworth, Patrick, Henry.

- m) *Sprichw. 3, 9.* n) *1 Cor. 9, 13. 14.* o) *1 Cor. 9, 11. 7.*

Ende des III. Buch Mose.

